Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1868

14 (29.8.1868)

Visual Library

Nr. XIV.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulraths.

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. August 1868.

I.
Bekanntmachungen.

Die im evangelischen Religionsunterricht zu erlernenden geistlichen Lieder betreffend.

Nr. 9064. Nachstehende von dem evangelischen Oberkirchenrath erlassene Verordnung wird hiermit den betreffenden Lehrern zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 21. August 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.
J. A. d. D.
Laubis.

Becherer.

Verordnung,

Die im evangelischen Religionsunterricht zu erlernenden geistlichen Lieder betreffend.

In Berücksichtigung des bei den Verhandlungen der Generalsynode von 1867 kundgegebenen Wunsches und in Anerkennung der Begründung desselben wird hiermit nach Berathung mit dem Generalsynodalausschuß unter Aufhebung der Verordnung vom 19. Juni 1863 über die im Religionsunterricht zu erlernenden Lieder (Verord.-Blatt S. 44) angeordnet, daß künftig nicht mehr aus manchen Liedern nur einzelne Verse, sondern sämmtliche vorgeschriebene Lieder ihrem ganzen Inhalte nach auswendig zu lernen sind. Damit aber hierdurch das Maaß des auswendig zu lernenden Stoffs nicht erweitert werde, vielmehr soweit beschränkt bleibe, daß der Inhalt sämmtlicher erlernter Lieder vor Beginn des Confirmandenunterrichts von den Kindern mit Verstand und Herz wohl aufgefaßt und dem Gedächtniß fest und sicher eingeprägt sein könne, wird eine Verminderung der Zahl der bisher vorgeschriebenen Lieder nöthig und werden demnach folgende Lieder aus dem kirchlichen Gesangbuch zum Auswendiglernen bestimmt:

I. Für die untere Unterrichtsstufe.

1. Nr. 161. Ach bleib' mit deiner Gnade.
2. Nr. 293. Wer nur den lieben Gott läßt walten.
3. Nr. 484. Wach auf mein Herz und singe.
4. Nr. 491. So fliehen unsere Tage hin.

II. Für die mittlere Unterrichtsstufe.

1. Nr. 63. Gott sei Dank in aller Welt.
2. Nr. 103. O Lamm Gottes unschuldig.
3. Nr. 137. Jesus lebt, mit ihm auch ich.
4. Nr. 175. Wohl dem, der Jesum liebet.
5. Nr. 271. Befiehl du deine Wege.
6. Nr. 291. Was Gott thut, das ist wohlgethan.
7. Nr. 309. Lobe den Höchsten.
8. Nr. 313. Nun danket alle Gott.
9. Nr. 443. Jesus meine Zuversicht.

III. Für die oberste Unterrichtsstufe.

1. Nr. 27. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte.
2. Nr. 61. Je größer Kreuz, je näher Himmel.
3. Nr. 119. O Haupt voll Blut und Wunden.
4. Nr. 145. Siegesfürst und Ehrenkönig.
5. Nr. 158. O heil'ger Geist, kehr bei uns ein.
6. Nr. 163. Ein feste Burg ist unser Gott.
7. Nr. 210. Aus tiefer Noth ruf ich zu Dir.

Bei dieser kleinen Auswahl von Liedern ist nun um so mehr zu erwarten, daß beim Unterricht nicht nur auf feste, gedächtnißmäßige Einprägung, sondern auch auf eine ebenso verständige als gemüthliche Auffassung derselben die geziemende Sorgfalt verwendet und beim Vortrag der Lieder auf einen dem Inhalt derselben entsprechenden Ausdruck geachtet werde.

Alle mit der Aufsicht über den Religionsunterricht beauftragte Geistliche, sowie die Prüfungscommissäre werden die Befolgung dieser Anordnung in allen Schulen und Lehranstalten, in welchen evang. Religionsunterricht ertheilt wird, pflichtmäßig überwachen..

Karlsruhe, den 11. April 1868

Evangelischer Oberkirchenrath.

(gez.) Müßlin.

Die Anschaffung von Büchern für Schulbibliotheken betreffend.

Nr. 9674. Die Schulbehörden und Lehrer werden hiermit auf das von Karl Ruß in Berlin verfaßte und im Verlage von Max Boettcher daselbst erschienene Werkchen — „In der freien Natur," Schilderungen aus der Thier- und Pflanzenwelt, zweite Reihe, — als zur Anschaffung für Schulbibliotheken, die zum Gebrauch der Volksschüler und der untern Klassen der höhern Lehranstalten bestimmt sind, wohl geeignet aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 18. August 1868.

Großherzoglicher Oberschulrath.

A. A. d. D.

Laubis.

Schaaff.

II.

Dienstnachrichten.

Nr. 5360. Die erste Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Neckarbischofsheim, Amts Sinsheim, ist zufolge der Präsentation der Gräflich von Helmstatt'schen Grundherrschaft dem Hauptlehrer Konrad Müller daselbst übertragen worden.

Nr. 6834. Der katholische Unterlehrer Franz Spizmüller von Zell ist durch Erkenntniß vom 9. Juni d. J. Nr. 6834 aus dem Schulfache entlassen worden.

Nr. 9429. Der Verzicht des Schulverwalters Johann Jakob König in Zunzingen auf die ihm übertragene Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule in Brigach wird genehmigt.

In den Pensionsstand treten:

am 23. October d. J.

1. Die evangelischen Hauptlehrer:

Philipp Hecker in Thairnbach,
Johann Ernst Hauser in Zaisenhausen,
Georg Friedrich Scherer in Kleinkems,
Jakob Friedrich Rung in Märkt,
Ludwig Frei in Hüsingen,
Johann Räuber in Fahrnau,
Johann Oehler in Rheinbischofsheim,
Johann Jakob Lang in Lahr,

Andreas Walz in Eiterbach,
Johann Münz in Spechbach,
Jakob Schulz in Strümpfelbrunn,
Abraham Reinhard in Leutershausen.

2. Die katholischen Hauptlehrer:

Joseph Kohler in Offenburg,
Wendelin Bauer in Fischerbach,
Johann E. Seiter in Malsch,
Mathias Graß in Degerfelden,
Joseph Schaber in Thengendorf,
Franz Joseph Frank in Altheim,
Daniel Kupferberger in Mittelschefflenz,
N. Kühn in Huttenheim,
J. A. Mäder in Oetigheim,
Michael Steurer in Ehrenstetten,
J. G. Daneffel in Horheim,
Gregor Maier in Waldau,
Fidel Hirt in Fürstenberg,
Konrad Stocker in Pfohren,
Johann Steiert in Kappel,
Martin Sprich in Bollschweil,
Bernhard Claus in Zusenhofen,
Johann Baptist Krieg in Oberwolfach,
J. A. Hofmann in Gengenbach,
Mathias Rist in Hausach,
Johann Jörger in Dundenheim,
Karl Schlageter in Reckingen,
Johann Maier in Albbruck,
Thomas Schmitt in Hintertodtmoos,
Anton Münch in Friedingen,
A. Mayer in Langenrain,
Leo Gamp in Weilheim.

III.

Diensterledigungen.

Nr. 9857. An der neu errichteten höheren Bürgerschule zu Schwetzingen ist eine Hauptlehrerstelle mit einem Gehalte bis zu 800 fl. durch einen Volksschullehrer zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Nachweisung ihrer Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts in der Naturgeschichte und der Mathematik und unter Vorlage von Zeugnissen über ihr bisheriges dienstliches Wirken innerhalb 14 Tagen bei Großh. Oberschulrath zu melden.

Nr. 9502. Der katholische Schuldienst zu Zimmerholz, Amts Engen, Kreisschulvisitatur Konstanz, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 59 Schulkindern.

Nr. 9754. Der katholische Schuldienst zu Pfohren, Amts Donaueschingen, Kreisschulvisitatur Villingen, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 145 Schulkindern.

Nr. 9755. Der katholische Schuldienst zu Fürstenberg, Amts Donaueschingen, Kreisschulvisitatur Villingen, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 45 Schulkindern.

Nr. 9762. Der katholische Schuldienst zu Horheim, Amts und Kreisschulvisitatur Waldshut, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 60 Schulkindern.

Nr. 9776. Der katholische Schuldienst zu Hausach, Amts Wolfach, Kreisschulvisitatur Offenburg, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 135 Schulkindern.

Nr. 9777. Der katholische Schuldienst zu Oberwolfach bei der Kirche, Amts Wolfach, Kreisschulvisitatur Offenburg, mit dem muthmaßlichen Diensteinkommen der dritten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde von etwa 140 Schulkindern.

Nr. 9779. Der katholische Schuldienst zu Fischerbach, Amts Wolfach, Kreisschulvisitatur Offenburg, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 160 Schulkindern.

Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regs.-Blatt Nr. 38) bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Standes- und Patronatsherrschaft durch deren Domänenkanzlei in Donaueschingen zu melden.

Nr. 8374. Der evangelische Schuldienst zu Rümmingen, Amts und Kreisschulvisitatur Lörrach, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 30 Schulkindern.

Nr. 8988. Der katholische Schuldienst zu Altenburg, Amts Jestetten, Kreisschulvisitatur Waldshut, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 65 Schulkindern.

Nr. 8993. Der katholische Schuldienst zu Aach, Amts Stockach, Kreisschulvisitatur Konstanz, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde von etwa 140 Schulkindern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nr. 9002. Der katholische Schuldienst zu Roggenbeuren, Amts Ueberlingen, Kreisschulvisitatur Konstanz, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 80 Schulkindern.

Nr. 9152. Der katholische Schuldienst zu Rüßwihl, Amts und Kreisschulvisitatur Waldshut, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 70 Schulkindern.

Nr. 9244. Der evangelische Schuldienst zu Mengen, Amts und Kreisschulvisitatur Freiburg, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 115 Schulkindern.

Nr. 9504. Der katholische Schuldienst zu Oftersheim, Amts Schwetzingen, Kreisschulvisitatur Heidelberg, mit dem wahrscheinlichen Diensteinkommen der dritten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 85 Schulkindern.

Nr. 9694. Eine Hauptlehrerstelle an der katholischen Knabenschule in Offenburg, Amts und Kreisschulvisitatur Offenburg, mit dem Diensteinkommen der vierten Klasse nebst Wohnungsentschädigung und Antheil an dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 250 Schulkindern.

Nr. 9733. Der evangelische Schuldienst zu Strümpfelbrunn, Amts Eberbach, Kreisschulvisitatur Mosbach, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 80 Schulkindern.

Nr. 9748. Der katholische Schuldienst zu Ehrenstetten, Amts Staufen, Kreisschulvisitatur Freiburg, mit dem wahrscheinlichen Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde von etwa 200 Schulkindern.

Nr. 9749. Der katholische Schuldienst zu Bollschweil, Amts Staufen, Kreisschulvisitatur Freiburg, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 80 Schulkindern.

Nr. 9750. Der katholische Schuldienst zu Kappel, Amts und Kreisschulvisitatur Freiburg, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 75 Schulkindern.

Nr. 9751. Der katholische Schuldienst zu Langenrain, Amts und Kreisschulvisitatur Konstanz, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von etwa 20 Schulkindern.

Nr. 9752. Der katholische Schuldienst zu Thengendorf, Amts Engen, Kreisschulvisitatur Konstanz, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 60 Schulkindern.

Nr. 9753. Der katholische Schuldienst zu Friedingen, Amts Radolfzell, Kreisschulvisitatur Konstanz, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 100 Schulkindern.

Nr. 9756. Der katholische Schuldienst zu Waldau, Amts Neustadt, Kreisschulvisitatur Villingen, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 50 Schulkindern.

Nr. 9757. Der evangelische Schuldienst zu Märkt, Amts und Kreisschulvisitatur Lörrach, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 30 Schulkindern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nr. 9758. Der evangelische Schuldienst zu Kleinkems, Amts und Kreisschulvisitatur Lörrach, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 50 Schulkindern.

Nr. 9759. Der katholische Schuldienst zu Degerfelden, Amts und Kreisschulvisitatur Lörrach, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 80 Schulkindern.

Nr. 9760. Der evangelische Schuldienst zu Fahrnau, Amts Schopfheim, Kreisschulvisitatur Lörrach, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 48 Schulkindern.

Nr. 9761. Der evangelische Schuldienst zu Hüsingen, Amts und Kreisschulvisitatur Lörrach, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 70 Schulkindern.

Nr. 9763. Der katholische Schuldienst zu Weilheim, Amts und Kreisschulvisitatur Waldshut, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 70 Schulkindern.

Nr. 9764. Der katholische Schuldienst zu Reckingen, Amts und Kreisschulvisitatur Waldshut, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 12 Schulkindern.

Nr. 9765. Der katholische Schuldienst zu Hintertodtmoos, Amts St. Blasien, Kreisschulvisitatur Waldshut, mit dem muthmaßlichen Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 60 Schulkindern.

Nr. 9766. Der katholische Schuldienst zu Altheim, Amts Walldürn, Kreisschulvisitatur Tauberbischofsheim, mit dem wahrscheinlichen Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde von etwa 180 Schulkindern.

Nr. 9768. Der evangelische Schuldienst zu Thairnbach, Amts Wiesloch, Kreisschulvisitatur Heidelberg, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 70 Schulkindern.

Nr. 9769. Der evangelische Schuldienst zu Eiterbach, Amts und Kreisschulvisitatur Heidelberg, mit dem Diensteinkommen der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 45 Schulkindern.

Nr. 9770. Der evangelische Schuldienst zu Spechbach, Amts und Kreisschulvisitatur Heidelberg, mit dem wahrscheinlichen Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 65 Schulkindern.

Nr. 9771. Der evangelische Schuldienst zu Leutershausen, Amts Weinheim, Kreisschulvisitatur Heidelberg, mit dem wahrscheinlichen Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde von etwa 135 Schulkindern.

Nr. 9772. Der evangelische Schuldienst zu Zaisenhausen, Amts Bretten, Kreisschulvisitatur Karlsruhe, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde von etwa 155 Schulkindern.

Nr. 9773. Der katholische Schuldienst zu Huttenheim, Amts Bruchsal, Kreisschulvisitatur Karlsruhe, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde von etwa 130 Schulkindern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nr. 9774. Der katholische Schuldienst zu Oetigheim, Amts Rastatt, Kreisschulvisitatur Baden, mit dem Diensteinkommen der dritten Klasse nebst freier Wohnung und dem Antheil an dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 300 Schulkindern.

Nr. 9775. Eine Hauptlehrerstelle an der katholischen Schule zu Malsch, Amts Ettlingen, Kreisschulvisitatur Baden, mit dem Diensteinkommen der vierten Klasse nebst freier Wohnung und Antheil an dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 560 Schulkindern.

Nr. 9778. Der evangelische Schuldienst zu Rheinbischofsheim, Amts Kork, Kreisschulvisitatur Offenburg, muthmaßlich mit dem Diensteinkommen der dritten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde von etwa 260 Schulkindern.

Nr. 9780. Der katholische Schuldienst zu Zusenhofen, Amts Oberkirch, Kreisschulvisitatur Offenburg, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 80 Schulkindern.

Nr. 9781. Eine Schulstelle an der katholischen Schule zu Gengenbach, Amts Gengenbach, Kreisschulvisitatur Offenburg, mit dem Diensteinkommen der dritten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 250 Schulkindern.

Nr. 9782. Eine Hauptlehrerstelle an der evangelischen Schule zu Lahr, Amts Lahr, Kreisschulvisitatur Offenburg, mit dem Diensteinkommen der vierten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem Schulgelde von etwa 700 Schulkindern.

Nr. 9783. Der katholische Schuldienst zu Dundenheim, Amts Lahr, Kreisschulvisitatur Offenburg, mit dem Diensteinkommen der zweiten Klasse nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Schulgelde von etwa 60 Schulkindern.

Die Bewerber um diese Schuldienste haben sich innerhalb drei Wochen vorschriftsgemäß durch ihre vorgesetzten Kreisschulvisitaturen bei den oben jeweils bezeichneten Kreisschulvisitaturen zu melden.

IV.

Todesfälle.

Gestorben sind:

der pensionirte katholische Hauptlehrer Valentin Bleß am 12. Juni d. J. in Baden;

" " " " Oswald Walter am 3. Juli d. J. in Weißenbach (Amts Triberg);

" " " " Adam Harter in Edingen am 9. Juli d. J.

Berichtigung.

Nr. 10,127. Das Ausschreiben des katholischen Schuldienstes zu Thannheim, Amts Donaueschingen, im Schulverordnungsblatt vom 18. August d. J. Nr. XII Seite 134 und des katholischen Schuldienstes zu Randen, Amts Donaueschingen, im Schulverordnungsblatt vom 18. August d. J. Nr. XII Seite 135 wird dahin berichtigt, daß die Bewerber sich durch ihre vorgesetzten Kreisschulvisitaturen bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Standes- und Patronatsherrschaft, beziehungsweise deren Domänenkanzlei in Donaueschingen zu melden haben.

Redigirt vom Secretariat Großh. Oberschulraths. — Druck und Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg